



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

An
alle ÄELF

Telefon
089 2182-2525

Telefax
089 2182-2677

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F3-7765-1/331

München
21.12.2020

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021; Teilnahme an den Aufnahmen der Verjüngungsinventur

Anlagen

- Musteranschreiben
- Anmeldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine vertrauensvolle Einbeziehung der Vertreter der Grundstückseigentümer und der Jägerschaft bei den Außenaufnahmen der Verjüngungsinventur ist aus Gründen der Transparenz und Akzeptanz grundsätzlich unverzichtbar. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch leider nicht absehbar, in welchem Maße eine Beteiligung an der Verjüngungsinventur bei den Forstlichen Gutachten 2021 möglich sein wird.

Trotz der unklaren Situation sollen die Forstbehörden auch 2021 die Beteiligten in den „roten“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung im Forstlichen Gutachten 2018 als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“) zur Teilnahme an der anstehenden Verjüngungsinventur bitten (vgl. auch Anweisung für die Erstellung der Forstlichen Gutachten 2021, Ziffer 3.5). Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass es aufgrund der Corona-

Pandemie kurzfristig zu Einschränkungen bzw. Abweichungen gegenüber dem Vorgehen der vergangenen Gutachten kommen kann. In der Anlage erhalten Sie dazu ein Musteranschreiben mit Anmeldeformular, das Sie an die jeweiligen Anforderungen Ihres Amtes und die aktuelle Pandemielage anpassen können (z. B. Nennung von Ansprechpartnern, Hygienekonzept, ggfs. Ergänzung des Termins der regionalen Auftaktveranstaltung etc.).

Wir empfehlen, auch in den „grünen“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung im Forstlichen Gutachten 2018 als „günstig“ oder „tragbar“) die Beteiligten in ähnlicher Weise zu informieren. Das Musteranschreiben muss dazu ebenfalls entsprechend geändert werden (Wertung der Verbissituation 2018, Erstellung der ergänzenden Revierweise Aussage nur auf Antrag, Hygienekonzept etc.).

Während der Verjüngungsinventur ist die jeweils gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten. Aus heutiger Sicht bieten sich folgende Inhalte eines Hygienekonzeptes an, um für alle Beteiligten sichere Vegetationsaufnahmen zu gewährleisten:

- die Anzahl der Teilnehmer auf eine geringe Zahl zu begrenzen,
- dies womöglich durch eine Vertrauensperson der Beteiligtegruppen (Jagdvorsteher, benannter Jagdgenosse, Hegeringleiter, benannter Jäger...) zu erreichen, sodass dieselben Personen möglichst mehrere Aufnahmen begleiten können,
- Regelungen zur Wahrung des erforderlichen Abstands im Wald, so wie verpflichtend getrennte PKW-fahrten.

Aus heutiger Sicht sehen wir damit die Möglichkeit eröffnet, die Inventur in geeigneter Weise und mit gebotener Vorsicht zum Schutz der Beteiligten und damit selbstverständlich auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durchführen zu können.

Voraussichtlich Ende Januar nächsten Jahres werden wir hierzu weitere erläuternde Hinweise geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefan Pratsch
Ministerialrat

Kopie

(per E-Mail, mit Anlagen (in PDF-Format))

- a) Bayerischer Bauernverband
- b) Bayerischer Jagdverband
- c) Bayerischer Waldbesitzerverband
- d) Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer im Bayerischen Bauernverband
- e) Familienbetriebe Land und Forst Bayern e. V.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.